

Tagespflege Wichernhaus

Ilsenburger Straße 10

38667 Bad Harzburg



Vorvertragliche Informationen

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Tagespflege Wichernhaus. Nach dem oben genannten Gesetz sind wir verpflichtet, Ihnen unsere Leistungen zu beschreiben und Sie auf mögliche Entgelterhöhungen hinzuweisen.

Die Beschreibung der Tagespflege Wichernhaus

Anfahrt

Die Tagespflege Wichernhaus befindet sich ebenerdig, mit Eingang von der Ilsenburger Straße aus. Ein großes Schild weist Ihnen den Weg. Der Weg zur Tagespflege ist rollstuhlgerecht.

Parkplätze befinden sich direkt vor der Tagespflege. Wenn Sie nicht selbstständig kommen möchten, organisieren wir gern Ihren Transport zur Tagespflege und zurück.

Leistungen der Unterkunft

Die Leistungen der Unterkunft umfassen die Nutzung der Gemeinschaftsräume. Die Nebenkosten für Gas, Wasser, Strom Abfallentsorgung etc. sind im Entgelt ebenfalls enthalten.

Im großen, in freundlichen Farben gestalteten Gemeinschaftsraum zum Aufenthalt und Kochen (eine abgesenkte Arbeitsplatte ermöglicht auch das Arbeiten im Rollstuhl) gestalten wir mit Ihnen gemeinsam die Mahlzeiten und gesellschaftliche Aktivitäten. Von hier aus können Sie die Terrasse und den Garten betreten.

Im ebenfalls großzügigen Therapie- und Beschäftigungsraum können Sie gemeinsam mit den Pflege- und Betreuungskräften basteln, malen oder auf andere Weise kreativ tätig werden oder an der Sitzgymnastik teilnehmen. Auch von hier aus können Sie die Terrasse und den Garten betreten. Das freundlich gestaltete Wohnzimmer lädt zu Gesprächen ein.

Sie haben die Möglichkeit, sich in entweder im Aufenthaltsraum oder Beschäftigungsraum in der Mittagszeit auf Ruheliegen auszuruhen oder einen der drei Ruheräume aufsuchen. Hier stehen Pflegebetten, Ruheliegen oder ein Wasserbett zur Verfügung.

Im Badezimmer können wir Ihnen ein Vollbad oder ein Duschbad im Sitzen in unserer Sitzbadewanne (von vorn zu öffnen und so ganz leicht zu besteigen) anbieten.

Bestandteil der Grundleistungen ist auch, dass alle Räume regelmäßig gereinigt werden. Wir stellen die Bettwäsche, Handtücher und Tischwäsche zur Verfügung.

Sie erhalten ein eigenes Schließfach, in dem Sie persönliche Gegenstände verwahren können (wie z. B. Hygieneartikel, Wechselkleidung).

Leistungen der Verpflegung

Die Mahlzeiten werden appetitlich angerichtet und in einer angenehmen, familiären Atmosphäre serviert. Wenn notwendig, bekommen Sie Hilfe bei der Auswahl der Speisen und bei Behinderung oder Krankheit Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme.

Folgende Mahlzeiten sind im Entgelt enthalten:

- Frühstück
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen
- Kaffee und Kuchen (selbstgebacken)

Getränke zur Deckung des eigenen täglichen Bedarfs, insbesondere Mineralwasser, Tee, Kaffee, sind jederzeit und in unbegrenztem Umfang erhältlich.

Wenn Ihnen der Arzt eine besondere Diät verordnet hat, oder Sie eine Schonkost benötigen, wird dies bei der Speisenzubereitung berücksichtigt.

Die Mitgestaltung der Tagespflegegäste am Speiseplan und das tägliche Kochen gemeinsam mit der Köchin gehören zu unserem Betreuungskonzept. Der Kuchen zum Nachmittag wird ebenfalls in der Wohnküche der Tagespflegeeinrichtung mit den Gästen und der Köchin sowie den Pflege- und Betreuungskräften zubereitet.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird in ihrer Situation die erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, ihre Selbstständig und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen gehören:

- Leistungen im Bereich der Mobilität
- Leistungen im Bereich der Kompensation kognitiver und kommunikativer Beeinträchtigungen
- Leistungen im Bereich Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Leistungen im Bereich Selbstversorgung
- Leistungen im Bereich der Bewältigung von und des selbstständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Leistungen im Bereich der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Leistungen bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung

Das zugrunde liegende wissenschaftliche Pflegemodell ist das Modell nach Frau Prof. Krohwinkel: „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL).

Wir verpflichten uns, die pflegerischen Leistungen nach dem anerkannten aktuellen wissenschaftlichen Stand pflegerischer Erkenntnisse zu erbringen.

Umfang und Inhalt der Pflegeleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Ihnen wird derzeit der Pflegegrad 2 zugrunde gelegt.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Vom Arzt angeordnete Leistungen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen wir ebenfalls. Die ärztliche Behandlung selbst gehört nicht zu den Leistungen der Tagespflege. Sie ist generell keine Leistung der Pflegeversicherung. Pflegehilfsmittel stellen wir zur Verfügung, soweit kein Anspruch gegenüber der Krankenversicherung besteht. Dies abzugrenzen kann im Einzelfall schwierig sein, doch unsere Pflegedienstleitung wird hier jederzeit gerne unterstützend tätig sein.

Die Gabe der ärztlich verordneten Medikamente erfolgt durch eine Pflegefachkraft. Sie bringen Ihre gestellten Medikamente sowie die dazu gehörige ärztliche Anordnung (Medikation) bitte mit in die Tagespflege. Die Sicherstellung der Richtigkeit, der in der Tagespflege zu verabreichenden Medikamente liegt in der Verantwortung der Person, von der die Medikamente gestellt wurden. Die Medikamente werden in einem Schrank im Dienstzimmer der Tagespflegeeinrichtung sicher verwahrt.

Leistungen im sozialen Bereich

Mit unseren Leistungen der sozialen Betreuung streben wir an, unsere Gäste so weit wie möglich zu aktivieren und zu fördern. Die Mitarbeiter der Tagespflege geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Orientierung in der neuen Umgebung. Sie tragen auch Sorge dafür, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Ebenso stehen Ihnen die Mitarbeitenden für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung.

Wir verpflichten uns zu einer umfassenden sozialen Betreuung insbesondere durch tägliche Beschäftigungsangebote und Gedächtnistraining in Gruppen- oder Einzelbetreuungen.

Außerdem bieten wir eine Betreuung nach § 43b SGB an. Hierzu sind zusätzlich qualifizierte MA für die Alltagsbegleitung eingesetzt.

Informationen zu den Entgelten und zu Änderungen der Entgelte

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlungen zwischen den Vertretern der Pflegekassen und Vertretern des Sozialhilfeträgers und der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die Entgeltvereinbarung, die jederzeit eingesehen werden kann.

Das Entgelt setzt sich zusammen aus:

- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. der sozialen Betreuung)
- Entgelt für zusätzliche Betreuung nach §43b SGB
- Pauschale für den Transport

Pflegesätze Tagespflege

Pflegegrad	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
Entgelt Pflege	46,66 €	59,46 €	71,11 €	82,75 €	88,56 €
Entgelt Unterkunft	11,89 €	11,89 €	11,89 €	11,89 €	11,89 €
Entgelt Verpflegung	4,75 €	4,75 €	4,75 €	4,75 €	4,75 €
Gesamtentgelt/Tag	63,30 €	76,10 €	87,75 €	99,39 €	105,20 €
Transport pro Fahrt bis 5 km	5,61 €	5,61 €	5,61 €	5,61 €	5,61 €
Transport pro Fahrt bis 10 km	5,67 €	5,67 €	5,67 €	5,67 €	5,67 €
Transport pro Fahrt ab 10 km	6,49 €	6,49 €	6,49 €	6,49 €	6,49 €
Transport pro Fahrt, Rollstuhltransport	8,92 €	8,92 €	8,92 €	8,92 €	8,92 €
monatlich für Tagespflege von den Pflegekassen	Ggf. 125 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Die Investitionskosten von 9,75 € pro Tag für Pflegebedürftige (Pflegegrade 1-5) übernimmt der Landkreis.

Die zusätzliche Alltagsbegleitung nach §43b SGB wird mit 8,82 € pro Tag für Pflegebedürftige (Pflegegrade 1-5) mit der Pflegekasse abgerechnet. Privatversicherte können die Rechnung bei ihrer Pflegekasse einreichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Entgelte auch ändern können. Eine Entgelterhöhung folgt aber festen Regeln. Eine Entgelterhöhung ist möglich, wenn sich die bisherigen Berechnungsgrundlagen für das Entgelt verändert haben. Nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) muss sie vier Wochen vor Wirksamwerden schriftlich gegenüber den Gästen angekündigt werden. Die geplante Erhöhung ist schriftlich zu begründen.

Die Entgelte werden mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger für alle Gäste der Tagespflege vereinbart. Es gibt keine Möglichkeit im Einzelfall davon abzuweichen. Vielmehr sind die Entgelte verbindlich, die mit den Kostenträgern verhandelt sind.

Die Pflegeversicherung sieht vor, dass es unterschiedliche Pflegesätze für die Pflegegrade 1,2,3,4 und 5 gibt, weil der Bedarf nach Pflegeleistungen in den Pflegegraden unterschiedlich ist. Wenn sich der Pflegebedarf erhöht, wird die Pflegedienstleitung auf Sie oder Ihre Angehörigen zukommen und Sie bitten, einen Antrag auf einen höheren Pflegegrad gegenüber der Pflegekasse bzw. privaten Pflegeversicherung zu stellen. Grundsätzlich sind Sie dabei zur Mitwirkung angehalten. Selbstverständlich übernehmen wir für Sie die Formalitäten gegenüber der Pflegekasse, wenn Sie dies wünschen.

Abwesenheitsregelung

Bei vorübergehender Abwesenheit des Gastes wird gebeten, der Pflegedienstleitung der Tagespflege die Abwesenheiten so früh wie möglich bekannt zugeben, um der Einrichtung eine effiziente Planung zu ermöglichen.

Anpassungsausschluss der Angebotspflicht gemäß § 3 Absatz 3, Nr. 5 WBVG

Sollte sich der Betreuungs- und Pflegebedarf bei Ihnen ändern, wird die Einrichtung ihre Leistungen an diesen veränderten Bedarf anpassen. Wir weisen darauf hin, dass ärztliche Leistungen nicht Gegenstand der Anpassungspflicht sind.

Die Tagespflege Wichernhaus kann in folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist:

- ausgeprägte Suchtsymptomatik
- psychotische Zustände
- Aggressionen und Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Beatmungspflichtige Gäste
- Nicht transportfähige Gäste
- Menschen die im Sinne einer geschlossenen Unterbringung beschützt leben müssen.
- Dies gilt insbesondere bei Gästen, bei denen eine Hinlauftendenz mit den normalen Mitteln eines Hinläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

Sollte der Gesundheitszustand des Tagespflege-Gastes in den genannten Fällen eine Weiterbetreuung nicht mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie dem Gast bei der Suche nach einer anderen geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Heimleitung